



Dr. Walter Scheuerl
Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft

Poststraße 9 – Alte Post
20354 Hamburg
Telefon: 0172 - 43 53 741 (mobil)
Mail: info@walterscheuerl.de
Internet: www.walterscheuerl.de

Pressemitteilung

Schulsenator Rabe verletzt UN-Behindertenrechts-Konvention – Gericht bestätigt Bedeutung der Förderschulen

Hamburg, 22. Januar 2015 – Der überparteiliche und fraktionsunabhängige Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft Rechtsanwalt Dr. Walter Scheuerl wirft Hamburgs Schulsenator Ties Rabe bei der Durchsetzung der sog. „Inklusion“ in den Hamburger Schulen eine vorsätzliche Verletzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Auch das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg betont als höchstes Verwaltungsgericht des Landes Niedersachsen in einer jetzt veröffentlichten Entscheidung die Bedeutung der Förderschulen.

„Schulsenator Rabe verletzt seit 2012 vorsätzlich die UN-Behindertenrechtskonvention. Mit der Durchsetzung seiner Senatsdrucksache Drs. 20/3641 im Jahr 2012 hat sich Senator Rabe dafür entschieden, der Mehrheit der Hamburger Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht auf individuelle sonderpädagogische Förderung durch Entzug der individuellen Förderressourcen vorzuenthalten. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen und/oder Sprache und/oder emotionale und soziale Entwicklung erhalten seither, wenn sie in den allgemeinen Schulen angemeldet werden, keine individuellen Förderressourcen mehr. Stattdessen verteilt Senator Rabe diese Mittel nach dem Gießkannenprinzip als sog. ‚systemische Ressource‘ an alle Hamburger Schulen“ erläutert der überparteiliche Abgeordnete seinen Vorwurf. „Die **UN-Behindertenrechtskonvention** fordert aber in Artikel 7 Absatz 2 ausdrücklich, dass sich die sonderpädagogische Förderung am **individuellen Kindeswohl** auszurichten hat. Das hat auch das **OVG Lüneburg als höchstes niedersächsische Verwaltungsgericht** in einer am Dienstag veröffentlichten Entscheidung ([OVG Lüneburg, Beschluss v. 7.8.2014, Az.: 2 ME 272/14](#)) gefordert“, so der Rechtsanwalt weiter. Das Gericht hat ausdrücklich betont:

„Im Fokus des Umsetzungsprozesses hat ... das Wohl des einzelnen Kindes und seine Förderung zu stehen, wobei die Förderung allerdings den bislang erreichten Standard der Förderschulpädagogik nicht unterschreiten darf.“

„Die **allgemeinen Schulen** in Hamburg sind auf Grund der unzureichenden Mittelzuweisung **von dem hohen Niveau der sonderpädagogischen Förderung in den Sonder- und Förderschulen meilenweit entfernt**“ so Scheuerl weiter. „Das weiß auch Schulsenator Rabe, der auf diesen Vorwurf angesprochen regelmäßig nur auf die

Gesamtausgaben der Hamburger Schulbehörde im Bundesvergleich hinweist. Auf Grund der unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfe der vielen Tausend einzelnen betroffenen Schülerinnen und Schüler und der geringen Zahl und unterschiedlichen Ausbildung der Sonderpädagogen, die an den allgemeinen Schulen für die Förderung zur Verfügung stehen, ist es dem **Zufall** überlassen, ob ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf überhaupt und wenn ja, wieviel individuelle sonderpädagogische Förderung pro Woche er erhält“ so Scheuerl weiter, der als Sprecher des Elternnetzwerks „Wir wollen lernen!“ seit 2012 immer wieder auf dieses Problem hingewiesen hat.

„Unter dieser **Verletzung der UN-Behindertenrechtskonvention** leiden nicht nur die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern alle Schülerinnen und Schüler in den betroffenen Klassen. Denn gerade bei den vielen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung **reicht oft ein einzelner Schüler, um eine ganze Klasse ‚aufzumischen‘** und sachgerechten Unterricht und gutes Lernen für alle Kinder in der Klasse zu erschweren oder unmöglich zu machen. Die Lehrkräfte sind im Regelfall mit dieser Situation überfordert, da sie sich nicht gleichzeitig um einen schreienden oder gewalttätigen Schüler einerseits und um guten Fachunterricht für die übrigen Kinder andererseits kümmern können. Das gesamte **‚Inklusions‘-Konzept von Senator Rabe gehört deshalb dringend auf den Prüfstand – im Interesse des Kindeswohls aller Schülerinnen und Schüler unserer Stadt**“ schließt Scheuerl.

Weiterführende Informationen:

Rede Dr. Walter Scheuerl (MdHB) v. 13.6.2012: **Kritik am Inklusions-Konzept von Schulsenator Rabe - Appell an die SPD**

<https://www.youtube.com/watch?v=fMaDLISsf5E>

WWL-Info-Mail v. 13.1.2015: **"Inklusions"-Konzept von Schulsenator Rabe scheitert - Tausende behinderte Schüler in allgemeinen Schulen ohne qualifizierte Förderung**

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20150113_Inklusions-Konzept_Rabe_scheitert_Tausende_behinderte_Schueler_ohne_qualifizierte_Foerderung.pdf

OVG Lüneburg: **Beschluss v. 7.8.2014, Az.: 2 ME 272/14**

<http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psm1?doc.id=MWRE150000144&st=null&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint>

Ansprechpartner für Rückfragen:

Dr. Walter Scheuerl, MdHB

Telefon: +49 (0)172 43 53 741

E-mail: info@walterscheuerl.de

Internet: www.walterscheuerl.de